



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum

Bürgerempfang 2017 **der Gemeinde Schallstadt**

am Montag, 16. Januar 2017, 19:30 Uhr
in der Halle in Mengen

lade ich Sie alle ganz herzlich ein.



Die Gemeinde Schallstadt
freut sich auf Ihr Kommen!

Ihr

Jörg Czybulka
Bürgermeister



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst einheitliche Nummer	116117
Notfallpraxis für Erwachsene	
Medizinische Uniklinik Freiburg, Hugstetter Straße 55	0761 8099800
Notfallpraxis für Kinder St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1	0761 80998099

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 14. Januar 2017
Kirchberg-Apotheke, Jengerstraße 13,
79239 Ehrenkirchen, 07633-8794
Fridolin-Apotheke, Müllheimer Straße 23,
79395 Neuenburg am Rhein, 07631-793700

Sonntag, 15. Januar 2017
Rebland-Apotheke, Basler Straße 24,
79227 Schallstadt, 07664-6371
Hensesche-Apotheke, Luisenstraße 2,
79410 Badenweiler, 07632-892121

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag, Mittwoch und Freitag		8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Kindergartenbeiträge		
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes-/Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle	2669
------------	------

Sprechzeiten		
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch		9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40

BAUAMT

Leiter	Jürgen Wohlgemuth	6109-32
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

Leiter	Hubert Schüler	0170 6313883
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Christiane von Zahn	9761-11
Außenstelle Werkrealschule Oliver Both	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhause Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Lena Oschowitz	0176 41102783
----------------	---------------

KOMMUNALE INKLUSIONSVERMITTLERIN

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

AUS DEM GEMEINDERAT

Notizen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 20. Dezember 2016

In der letzten Sitzung des Jahres 2016 musste sich der Technische Ausschuss noch mit einer Vielzahl von Bauanträgen beschäftigen. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gab es folgende Beschlüsse:

Bauanträge und Bauvoranfrage

Dem **Bauantrag zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses und Einbau von Schleppläuben und Balkone auf dem Grundstück Flst. Nr. 130/4, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler** hat der Technische Ausschuss zugestimmt. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplanes „Ortsmitte Wolfenweiler/Basler Straße“ sind eingehalten, so dass das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden konnte.

Ebenfalls zugestimmt hat der Technische Ausschuss dem **Bauantrag zum Neubau eines Privatateliers mit Lagerräumen auf dem Grundstück Flst. Nr. 107/2, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler**. Bei dem Bauvorhaben wurde auch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte Wolfenweiler/Basler Straße“ für die abweichende Dachneigung beantragt. Anstatt der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von 35° bis 50° möchte der Bauantragsteller ein Pultdach mit einer Dachneigung von 6,5° genehmigt haben. Dem Befreiungsantrag wurde auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Begründung auch zugestimmt.

Auch dem **Bauantrag zur Umnutzung der Wohnung im 2. Dachgeschoss zu zwei weiteren Gästezimmern und Änderungen im Untergeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 106, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler** hat der Technische Ausschuss zugestimmt, nachdem die Vorgaben des Bebauungsplanes „Ortsmitte Wolfenweiler/Basler Straße“ eingehalten sind.

Dem **Bauantrag zum Umbau des bestehenden Balkons zu einem Wintergarten auf dem Grundstück Flst. Nr. 118/1, Lindenstraße, Gemarkung Schallstadt** hat der Technische Ausschuss zugestimmt, nachdem die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Das Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Bereich von § 34 BauGB (Innenbereich ohne Bebauungsplan). Die Bauantragsteller beabsichtigen, den bestehenden Balkon im Obergeschoss zu einem Wintergarten und somit zu zusätzlichem Wohnraum umzubauen. Da sich das Grundstück im Bereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Schallstadt“ befindet, hat der Technische Ausschuss auch der notwendigen sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB zugestimmt.

Die **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports mit PV Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 6121, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler** wurde als Tagesordnungspunkt abgesetzt, da von Seiten des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald nachträglich noch Planvorlagen gefordert wurden, die für die Entscheidung der Bauvoranfrage wichtig sind.

Nachdem zum **Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4280, Böttche,**

Gemarkung Schallstadt bereits schon ein Bauvorbescheid vorliegt und die Vorgaben des Bauvorbescheides eingehalten sind, hat der Technische Ausschuss auch dem jetzt vorliegenden Bauantrag zugestimmt. Da die Garage und auch das Nebengebäude als begrüntes Flachdach ausgeführt werden sollen, hat die Antragstellerin noch zusätzlich einen begründeten Ausnahmeantrag gestellt. Diesem Antrag auf Ausnahme hat der Technische Ausschuss ebenfalls zugestimmt, da im Baugebiet „Böttche“ bereits schon eine Vielzahl von begrüntem Flachdachgaragen und Carports vorhanden sind.

Auch zugestimmt hat der Technische Ausschuss dem **Bauantrag zum Umbau der Funkübertragungsstelle mit neuem Antennenträger auf dem bestehenden Wasserbehälter auf dem Grundstück Flst. Nr. 3091/1, Im Batzenberg, Gemarkung Schallstadt**. Bei diesem Bauvorhaben soll ein Antennenträger abgebaut und durch einen neuen höheren Antennenträger ersetzt werden. Der neue Antennenträger wird eine Höhe von 13,50 m anstatt bisher 10 m haben. Auch werden die am noch verbleibenden zweiten Mast bestehenden Antennen dezimiert, während der neue Mast mit weiteren Antennen aufgerüstet wird. Der bestehende Standort ist u.a. auch für den Digitalfunk der Feuerwehr wichtig.

Keine Bedenken bestanden beim **Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses durch einen eingeschossigen Anbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 4403, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler**. Die Vorgaben des Bebauungsplanes „Wolfenweiler/Rebling“ sind eingehalten, so dass der Technische Ausschuss das Einvernehmen für die Erteilung der Baugenehmigung erteilt hat.

Ebenfalls zugestimmt hat der Technische Ausschuss dem **Bauantrag zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 255, Weberstraße, Gemarkung Mengen** zugestimmt, nachdem die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Das Baugrundstück befindet sich planungsrechtlich im Bereich von § 34 BauGB (Innenbereich ohne Bebauungsplan). Das bisherige Einfamilienhaus wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Das neue Gebäude wird ca. 0,95 m höher als das bisherige Gebäude. Es fügt sich mit den neuen Maßen dennoch in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Dem **Bauantrag zum Anbau eines Carports an die bestehende Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4436, Reblingstraße, Gemarkung Wolfenweiler** hat der Technische Ausschuss auch das Einvernehmen erteilt. Der Carport soll mit einem begrüntem Flachdach ausgeführt werden. Da die im Bebauungsplan „Wolfenweiler/Rebling“ festgesetzte Baugrenze geringfügig überschritten wird, hat der Technische Ausschuss der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 49 ff. Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) für UL-Motorschirm und UL-Motorschirmtrikes, sowie für Luftsportgeräte des Typs motorisierte Hängegleiter und Gleitschirme in Mengen

Der Landesplatz war bisher nach § 25 LuftVG genehmigt. Von Seiten des Vereins wird jetzt die Genehmigung nach § 6 LuftVG beantragt. Das für die Genehmigung zuständige Re-

gerungspräsidium Freiburg ist beim Genehmigungsverfahren jetzt restriktiver. Bei Genehmigungen nach § 25 LuftVG sind nicht mehr als 25 Start- und Landeanflüge erlaubt. Da es in wenigen Monaten des Jahres jedoch mehr Start- und Landeanflüge sind muss der Sonderlandeplatz jetzt nach § 6 LuftVG genehmigt werden. Nach § 6 LuftVG muss die geplante Maßnahme den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen und es wird geprüft, ob die Erfordernisse des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Städtebaus und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt sind. Von Seiten des Technischen Ausschusses bestehen bei der Erlaubniserteilung nach § 6 LuftVG Bedenken, da dann die Zahl der Start- und Landeanflüge nicht mehr gedeckelt ist. Da zu diesem Antrag noch offene Fragen geklärt werden müssen, wurde die Entscheidung über den Antrag zurück gestellt. Im Januar 2017 soll dieser Tagesordnungspunkt im Technischen Ausschuss nochmals behandelt werden.

Umbau und Erweiterung KiTa Mengen • Auftragsvergabe für das Gewerk Aufzug

Im Rahmen des Umbaus und Erweiterung soll beim KiTa Mengen auch ein Aufzug eingebaut werden. Aufzüge haben firmenspezifische Voraussetzungen, die in der Werkplanung berücksichtigt werden müssen. Deswegen wurde frühzeitig im Rahmen einer freihändigen Vergabe eine Preis Anfrage durchgeführt. Die Anfrage ergab, dass die Firma OTIS GmbH u. Co KG, Freiburg mit einem Preis vom 34.212,50 Euro der günstigste Anbieter ist. Der Technische Ausschuss hat daher für die Auftragsvergabe folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Auftragsvergabe für das Gewerk Aufzug an die Firma OTIS GmbH u. Co KG, Freiburg zum Bruttogesamtprice von 34.212,50 Euro wird zugestimmt. Die Prüfung aller Angebote hat ergeben, dass das Angebot der Firma OTIS GmbH u. Co KG, Freiburg unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste ist.

Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Aus den Reihen des Technischen Ausschusses wurde mitgeteilt, dass die Gärten im Baugebiet „Zwischen den Wegen“ jetzt zum Teil sehr professionell angelegt werden. Nur die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebote für Bäume werden nicht umgesetzt. Die Verwaltung wurde deshalb gebeten, die entsprechenden Grundstückseigentümer auf das Pflanzgebot hinzuweisen.

Gemeinderat Willi Schumacher hat sich für alle Mitglieder des Technischen Ausschusses bei Ortsbaumeister Reinhold Willmann für seine langjährige Tätigkeit bei der Gemeinde Schallstadt recht herzlich bedankt. Ortsbaumeister Reinhold Willmann wird zum Ende des Jahres 2016 zunächst aus dem operativen Geschäft und ab Ende März 2017 endgültig in den wohlverdienten Ruhestand ausscheiden.

Mitteilung der Verwaltung

Der Technische Ausschuss wurde von der Verwaltung informiert, dass beim gemeindeeigenen Bauhof noch drei alte Tiefbrunnen vorhanden sind. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Bauhofes sind diese Tiefbrunnen jetzt im Wege. In Zusammenarbeit mit der Wasserrechtsbehörde und einem

Hydrologen sollen zwei Brunnen fachgerecht zurückgebaut werden. Ein Brunnen soll für die Brauchwassernutzung beim Bauhof erhalten und saniert werden. Da die Arbeiten nur zertifizierten Firmen vornehmen dürfen, wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Laut Schätzung des Hydrologen muss man für den Rückbau der beiden Brunnen und die Sanierung für einen Brunnen mit Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 Euro rechnen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung

„Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 13. Dezember 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB aufzustellen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 1460 (Teil), 3543, 3544, 3556 (Teil), 3562, 3563, und liegt in zentraler Lage zwischen den beiden ehemaligen Orten Schallstadt und Wolfenweiler.

Es wird begrenzt: Im Osten durch die Wiesenstraße bzw. dem Wohngebiet „Böttche“; Im Süden und Westen durch angrenzende Wohngebiete und im Norden durch die Wiesenstraße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Abgrenzung Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Entwicklungsgeschichte, Planungsanlass und Ziele

Die funktionale und städtebauliche Entwicklung einer neuen Ortsmitte Schallstadt war bereits im Zuge der Verwaltungsreform Mitte der 1970er Jahre Gegenstand und Ziel der Ver-

einigung der ehemals selbständigen Gemeinden Schallstadt, Wolfenweiler und Mengen. Als Standort hervorragend geeignet, erschien der „Alte Sportplatz“ in zentraler Lage zwischen den Ortsteilen Schallstadt und Wolfenweiler, der schon Anfang der 1980er Jahre als Gemeinbedarfsfläche in den ersten Flächennutzungsplan der neu gebildeten Gemeinde aufgenommen wurde.

In dem nachfolgenden Bebauungsplan „Viehweid – Scheuerleweg“ von 1986 wurde die Fläche des „Alten Sportplatzes“ als Gemeinbedarfsfläche mit Nutzungsschwerpunkt unter anderem für ein neues Rathaus festgesetzt. Nach dieser städtebaulichen Grundorientierung wurde in den 1980er Jahren eine katholische Kirche auf dem nördlichen Nachbargrundstück errichtet und das Sportzentrum am nordwestlichen Ortsrand weiterentwickelt.

Das Projekt „Neues Rathaus“ im Zusammenhang mit einer neuen Ortsmitte Schallstadt war in den folgenden Jahren Gegenstand mehrerer Untersuchungen und Planungen. Hierzu gehörte eine städtebauliche und gemeindeökonomische Betrachtung aller kommunalen Liegenschaften Anfang der 1990er Jahre, die städtebauliche Konkretisierung des Projekts im Zusammenhang der Entwicklung des östlich benachbarten neuen Wohngebiets „Böttche“ Anfang der 2000er Jahre, sowie ein angestrebtes Entwicklungsprojekt in mehreren Phasen der gesamtgemeindlichen Entwicklungskonzeption bis in die 2010er Jahre.

Seit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im Jahr 2008 waren das neue Rathaus und eine gemeinsame neue Ortsmitte auch inhaltliches Ziel und Flächenbestandteil dieses geförderten Stadterneuerungsprojekts.

Zur weiteren Konkretisierung des Stadtentwicklungsprojekts für eine gemeinsame neue Ortsmitte wurden Diskussionen und Präzisierungen des Nutzungsprogramms sowohl in gemeinderätlichen Klausurtagungen als auch in zwei öffentlichen Bürgerwerkstätten in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt. Die gestiegene Anteilnahme der Bevölkerung an dieser Diskussion führte dann allerdings auch zu unterschiedlich motivierten, kritischen Stimmungen gegenüber der Integration eines neuen Rathauses am Standort des alten Sportplatzes. Ein Bürgerentscheid führte schließlich im Frühjahr 2013 zur Ablehnung des Projekts „Rathaus auf dem alten Sportplatz“.

Im Herbst des Jahres 2013 wurde ein moderierter „Runder Tisch“ eingerichtet, dessen Mitglieder sich aus Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung sowie auch aus Vertretern verschiedener Bürgergruppen einschließlich der das Projekt Rathaus ablehnenden Bürgerinitiative zusammensetzten. In einer offenen und konstruktiven Diskussion über insgesamt 6 Sitzungen und einer abschließenden Bürgerversammlung, wurden neue Entwicklungsvarianten für das Konzept einer neuen gemeinsamen Ortsmitte erarbeitet. Hierbei wurde auch der Rathausstandort auf der sogenannten „Zirkuswiese“ südlich des Sportareals untersucht. Zugleich wurden alle möglichen, eine neue gemeinsame Ortsmitte prägende Nutzungen geprüft. Diese umfassten insbesondere Gemeinschaftseinrichtungen, öffentliche Grünräume mit einem neuen Dorfplatz, sowie Angebote für ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt und soziale Betreuungsangebote.

Im Zusammenhang der Erarbeitung eines neuen umfassenden Gemeindeentwicklungskonzepts „Kursbuch Schallstadt 2030“ als Voraussetzung für eine Aufstockung der Städte-

bauförderung in einem nach Norden ergänzten Geltungsbereichs, wurde vom Gemeinderat im Juli 2015 mehrheitlich beschlossen, das neue Rathaus am Standort der „Zirkuswiese“ zu errichten. Damit stand der alte Sportplatz in seiner ganzen Fläche für andere ortsgemeinschaftliche und wohnungsbauliche Nutzungen zur Verfügung. Für beide Projekte beziehungsweise Bereiche, wurden 2015 und 2016 städtebaulich-hochbauliche Planungswettbewerbe vorbereitet und durchgeführt. Die Ergebnisse und gemeinderätlichen Projekt-Beschlüsse liegen zwischenzeitlich vor.

Das Teilprojekt einer gemeinsamen Ortsmitte Schallstadt auf dem alten Sportplatz wird nach einer vom Bauverein Breisgau eG durchgeführten Mehrfachbeauftragung und einer anschließenden Überarbeitung des 1. und 2. Preisträgers nach den Plänen des Büros Amann, Burdenski, Munkel, Preßer aus Freiburg im Breisgau entwickelt. In einem zwingenden städtebaulichen Zusammenhang werden hierbei die Flächen der katholischen Kirche „St. Blasius“ im nördlichen Anschluss einbezogen. Hieraus ergibt sich die Abgrenzung des nunmehr aufzustellenden Bebauungsplanes mit dem Titel „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“.

Nach dem Motto „Mitte(n) im Grünen“ ist das Projekt „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ auf der Kernfläche des alten Sportplatzes zum einen definiert durch öffentliche Freiflächen auf circa 1/3 der Gesamtfläche. Hierzu gehört vor allem ein neuer zentraler Dorf- bzw. Marktplatz an der Straße „Auf der Viehweid“ im Übergangsbereich zu einem räumlich korrespondierenden neuen Kirchplatz der katholischen Kirche jenseits der verkehrsberuhigten Straße. Westlich schließt sich eine grüne Spielwiese an, die Bestandteil des städtebaulich und freiräumlich übergeordneten, öffentlichen Grünzugs mit einer Fußwegeverbindung vom Bahnhof über die neue Ortsmitte zum neuen Rathaus, dem Sport- und Vereinsareal und dem neu entstehenden Wohngebiet „Weiermatten“ ist. Auf circa 2/3 der Fläche des alten Sportplatzes soll in drei winkelförmigen Baukörpern eine Mischnutzung von Mehrgenerationenwohnen mit Service-Wohnungen, Tagespflegeeinrichtung, Bürgertreff mit ehrenamtlichen Cafébetrieb, öffentliche WC-Anlagen, Sondernutzung für Dienstleistung, Gemeinschaftseinrichtung oder medizinisch / therapeutische Nutzungen am neuen Dorfplatz realisiert werden.

Der Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ soll nun die planungsrechtlichen Grundlagen und Bedingungen des für die Zukunft der Gemeinde Schallstadt so wichtigen Projekts entwickeln und sichern. Er bietet den Verfahrensrahmen für planungsinhaltliche, öffentliche Diskussionen und Abwägungen, konzeptionelle Weiterentwicklungen, gemeinderätliche Beschlüsse und behördliche Genehmigungsverfahren.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Ort und Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Schallstadt, den 29. Dezember 2016
Jörg Czybulka
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schallstadt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I, Seite 965) in der jeweils geltenden Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das **Kalenderjahr 2017** die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 an die Gemeinde Schallstadt zu entrichten haben, hiermit **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das **Kalenderjahr 2017** zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die **Grundsteuer 2017** ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid unter Ziffer III. „Künftige Raten“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01. Juli 2017 zu zahlen. Falls der Gemeinde Schallstadt ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt wurde, werden die entsprechenden Beträge automatisch bei Fälligkeit von dem ihr benannten Konto eingezogen.

Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann von den Grundstückseigentümern / von der Grundstückseigentümerin oder seinem Vertreter / seiner Vertreterin bzw. Zustellungsbevollmächtigten beim Rechnungsamt der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 13, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 -70 Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, zu erheben. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Rechtsbehelf vor Ablauf der Frist bei der Gemeinde Schallstadt oder beim Landratsamt eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Schallstadt, den 13. Januar 2017

Bürgermeister
Jörg Czybulka

MITTEILUNGEN

**Nachruf**

Die Gemeinde Schallstadt trauert um ihren langjährigen Gemeinderat

Walter Hörner.

Von 1975 bis 1995 war Walter Hörner für die Gemeinde Schallstadt mit großem Engagement als Gemeinderat tätig.

Darüber hinaus hat er sich im Vorsitz der Flurbereinigungen Dürrenberg Wolfenweiler/Ebringen, Freiburg-Wolfenweiler und L 125 Wolfenweiler/Ebringen zwischen den Jahren 1967 bis 1995 in hohem Maße für die Land- und Dorfentwicklung sowie die Infrastruktur des Ortes eingesetzt. Insbesondere war ihm auch die Landwirtschaft ein großes Anliegen, was sich in seiner Funktion als Vorsitzender des BLHV-Ortsvereins von 1958 bis 1995 widerspiegelt.

Durch sein kommunalpolitisches Wirken hat sich Walter Hörner viele Verdienste um die Gemeinde erworben. Hierfür gilt unser aller Dank.

Unsere Anteilnahme gilt allen Angehörigen.

Schallstadt, im Dezember 2016 **Gemeinde Schallstadt**
Jörg Czybulka
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Schallstadt:
www.schallstadt.de**Auch online gut informiert**

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf **www.schallstadt.de**.

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!





Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. **3/2017**

Redaktionsschluss:
Dienstag, 17. Januar 2017,
bis 12:00 Uhr
 im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin:
 Freitag, 20. Januar 2017
Später eingehende Textbeiträge haben
keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden gerne in digitaler Form unter: rathaus@schallstadt.de angenommen.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de schicken.

25-jähriges Dienstjubiläum Walter Bronner

Walter Bronner, Hausmeister für die Johann-Philipp-Glock-Schule und Halle sowie Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Schallstadt feierte am 2. Dezember 2016 sein 25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst.



Zu diesem besonderen Anlass überreichte Bürgermeister Jörg Czybulka Herrn Bronner eine entsprechende Dankurkunde und bedankte sich für die immer gute Zusammenarbeit.

In seinen Ausführungen würdigte Bürgermeister Czybulka dabei besonders sein außerordentliches Engagement zum Wohle der Gemeinde Schallstadt und ihrer Einwohner, dies verdiene Respekt und Anerkennung.

Das Bild zeigt Walter Bronner und Bürgermeister Jörg Czybulka bei der Überreichung der Dankurkunde.



SCHALLSTADT

LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Hausmeister / in

Ihre Aufgaben sind:

- Überwachung, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an haustechnischen und baulichen Anlagen sowie Mitteilung von Mängeln
- Fachgerechte Betriebsführung haustechnischer Anlagen
- Überwachung der beauftragten Fremdfirmen
- Überwachung des Reinigungspersonals
- Materialbeschaffung, z. B. Reinigungsmittel
- Öffnungs- und Schließdienste
- Ggf. Sicherheitsbeauftragte / r

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich mit umfassenden Kenntnissen und Berufserfahrung im Elektrohandwerk und/oder als Gas- / Wasserinstallateur/in bzw. Heizungs- und Lüftungsbauer/in
- aktive Mitarbeit im Bauhof-Team der Gemeinde Schallstadt,
- zeitliche Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft und selbständiges Arbeiten,
- ggfls. Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten außerhalb der regulären Arbeitszeit und am Wochenende,
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in Vollzeit,
- eine sichere berufliche Perspektive,
- regelmäßige Fortbildungsangebote,
- betriebliche Gesundheitsförderung,
- Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie sowie eine betriebliche Altersvorsorge.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **10.02.2017** an das

Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 76 64 / 61 09-23, Frau Albrich.

Gerne können Sie sich auch unter www.schallstadt.de näher über unsere Gemeinde informieren.

GEMEINDEVERWALTUNG
 KIRCHSTRASSE 16
 79227 SCHALLSTADT



Gehwegreinigung aufgrund der Räum- und Streupflicht

Aufgrund des Wintereinbruches weisen wir auf die Satzung der Gemeinde Schallstadt über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) hin.

Verpflichtete:

Gemäß dieser Satzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Flächen von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht

mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite, beträgt.

Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Wir empfehlen, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Mietvertrag, Hausordnung) sicherzustellen, dass die Ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Dies kann insbesondere nach Schadensfällen bei der Klärung von haftungsrechtlichen Ansprüchen bedeutsam werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Zu reinigende, räumende bzw. zu bestreuende Flächen:

Gehwege im Sinne der Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Sind Gehwege nicht vorhanden, ist eine entsprechende Fläche mit einer Breite von 1 m am Rande der Fahrbahn zu räumen, dies gilt auch für verkehrsberuhigte Bereiche. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren o.g. Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

Streumittel:

Bei der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist zum Bestreuen abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten.

Zeiten:

Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr

Wir bitten Sie, die o.g. Vorschriften im Interesse aller Verkehrsteilnehmer einzuhalten.

Auf unserer Internetseite (www.schallstadt.de) finden Sie unter der Rubrik „Rathaus“, Unterrubrik „Bürgerservice A-Z“ - „Ortsrecht“ die komplette Fassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 17. Mai 2011.

WICHTIGER HINWEIS

Wir wurden von unserem Bauhofteam darauf aufmerksam gemacht, dass in den letzten Tagen vermehrt parkende Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum das Räumen der Straßen mit dem Schneepflug behindern und deshalb an bestimmten Stellen nicht ordnungsgemäß geräumt und gestreut werden konnte.

Wir bitten Sie auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit darauf zu achten, dass Sie Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß im öffentlichen Verkehrsraum abstellen und wenn möglich das Fahrzeug auf Ihrem Privatgrundstück parken, um das ungehinderte Räumen und Streuen der Straßen zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Bürgermeisteramt

Kreisbaumeistersprechstunde in Schallstadt

Der für die Gemeinde Schallstadt zuständige Kreisbaumeister bietet wieder einen Sprechtag in der Gemeinde an.

Herr Kreisbaumeister Krinitz wird am Donnerstag, 19. Januar 2017 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist für diesen Tag erforderlich. Bitte melden Sie sich bis spätestens 16. Januar 2017 unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde“ **mit Ihrem Anliegen** für den Sprechtag unter juergen.wohlgemuth@schallstadt.de an.

Ausgabe neuer Hundesteuermarken ab 2017 gem. § 11 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Schallstadt vom 24.07.2001

In den nächsten Tagen erhalten alle Steuerschuldner, die Halter eines Hundes, sind den Hundesteuerbescheid für 2017.

Diesem Bescheid ist für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, eine ab 2017 gültige Hundesteuermarke (Farbe gelb mit Aufdruck ab 2017) beigelegt, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Diese Hundesteuermarke bleibt gültig, bis die Gemeinde diese für ungültig erklärt.

Nach der Hundesteuersatzung hat der Hundehalter den von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden anzeigepflichtigen Hund mit einer gültigen sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

Die bisherige Hundesteuermarke (Farbe grün mit Aufdruck ab 2013) ist mit der Ausgabe der neuen Hundesteuermarke ab 2017 ungültig.

Für Rückfragen oder im Falle fehlender Hundesteuermarken, steht Ihnen Frau Eschbacher, Zimmer 13, oder unter Tel. 07664/61 09 42 zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt Schallstadt



Einladung zur Neuwahl des Beirats für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Seit 2010 gibt es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen Beirat für Menschen mit Behinderung, der sich unter Moderation der Liga der Freien Wohlfahrtspflege konstituierte.

Der Beirat ist ein Selbstvertretungsorgan von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung. Leitgedanke ist die Verwirklichung von Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe für behinderte Menschen.

Zur jetzt anstehenden Neuwahl eingeladen, wählbar und wahlberechtigt sind nach der Wahlordnung alle Menschen mit Behinderung (mind. GdB 50, nachzuweisen durch SchwB-Ausweis) aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Vertreter*innen der Einrichtungen der Behindertenhilfe, die im Landkreis ansässig sind.

Gewählt werden jeweils Vertreter*innen für verschiedene Beeinträchtigungsformen.

Die Wahl findet statt
am **Dienstag, 24.01.2017**
um **18:00 Uhr**

im **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**
Adresse
Stadtstraße 2, 79102 Freiburg (Großer Sitzungssaal)

Der Veranstaltungsort ist überwiegend barrierefrei (stufenlos zugänglich, Aufzug, barrierefreie Toilette, Gebärdensprachdolmetschung angefragt).

Hinweis: Die Tiefgarage des Landratsamtes steht wegen Sanierungsarbeiten für externe Besucher nicht zur Verfügung. Alle Teilnehmenden der Veranstaltung müssen auf den öffentlichen Nahverkehr bzw. die umliegenden Parkhäuser ausweichen.

Der Beirat strebt für diese Wahl eine hohe Wahlbeteiligung an und bittet daher alle Menschen mit Behinderung, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die derzeitige Vorsitzende des Beirats, Frau Melanie Hildmann, betont, wie wichtig in einem großen Flächenlandkreis wie Breisgau-Hochschwarzwald die Arbeit dieses Gremiums ist und freut sich darüber, dass es nun bereits zum dritten Mal gewählt wird.

Der Beirat hat sich in den vergangenen Jahren durch seine konstante Arbeit einen Namen gemacht, doch gibt es noch sehr viel zu tun, um die Teilhabe zu verbessern und zu stärken, so Hildmann. Der Beirat arbeitet eng mit der Kreisbehindertenbeauftragten Frau Anke Dallmann zusammen, die seit dem 01. August 2016 im Amt ist.

Weitere Informationen stehen unter
www.bmb-bh-wahl-2017.jimdo.com zur Verfügung.

Barbara von Greve, 14.12.2016

Landesfamilienpass 2017

Den Landesfamilienpass können folgende Familien beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, welches mindestens einen Grad der Schwerbehinderung von 50 v.H besitzt;
- Familien welche SGB II- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und welche mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammenleben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2017 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2017 insgesamt 20-mal die staatlichen Schlösser, Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bitten wir den aktuellen Leistungsbescheid bei der Antragstellung mitzubringen

Der Landesfamilienpass sowie die Gutscheinkarte 2017 können im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, Zimmer Nr. 2, bei Herr Petrella, Tel.: (0 76 64) 61 09-21 oder bei der Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5, bei Frau Oettle, Tel.: (0 76 64) 26 69 beantragt werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche können schriftlich bei der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt eingelegt werden. Gerne dürfen Sie in dieser Angelegenheit persönlich im Rathaus, Zimmer Nr. 2 oder bei der Verwaltungsstelle in Mengen, Rathausstraße 5, vorsprechen.

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch unter www.schallstadt.de, Rathaus, Bürgerservice A-Z, Antrag auf Übermittlungssperre.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **23. Dezember 2016** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Basler Straße
Einsatzzeit: von 7:41 Uhr bis 11:30 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 2029
Beanstandungen: 70
Höchstgeschw.: 50 km/h

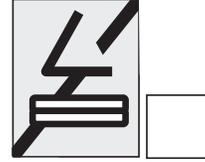
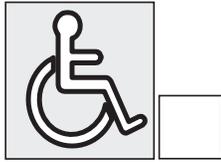
Messpunkt: Waldseemüller-Straße
Einsatzzeit: von 11:48 Uhr bis 13:30 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 176
Beanstandungen: 47
Höchstgeschw.: 61 km/h

Am **27. Dezember 2016** wurde an folgendem Messpunkt eine Geschwindigkeitsmessung (Laser-Lichtschranke) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Ortsteil Mengen, L 187
Einsatzzeit: von 14:37 Uhr bis 19:45 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 50 km/h
Gemessene Fahrz.: 840
Beanstandungen: 111
Höchstgeschw.: 83 km/h

NOTRUF- FAX 0761 - 2013399 an die Feuerwehr-Leitstelle Freiburg

Ich bin behindert Ich bin gehörlos Ich kann nicht sprechen



Wer faxt?

Name: _____

Eigene Faxnummer : _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Straße: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____

Ort: _____

Wer soll helfen?



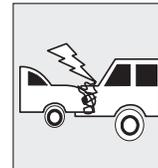
Feuerwehr



Feuer



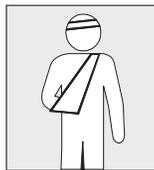
Notlage



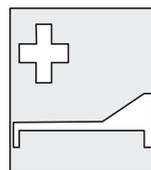
Unfall



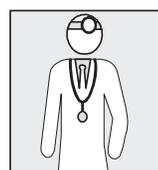
Rettungsdienst



Verletzung



Erkrankung



Notarzt



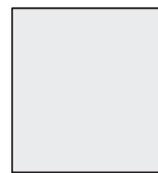
Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Das Notruf-Fax ist eingegangen am _____, um _____ Uhr

Unterschrift Disponent

Dieses Fax erhalten Sie bei: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Amt für Katastrophen- und Brandschutz
Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Tel. Nr. 0761 – 2187 4600, Fax 0761 – 2187 4699

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Jährliche Überprüfung der Beschäftigungspflicht

Bundesagentur für Arbeit (BA) versendet Unterlagen zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht / Elektronische Anzeige nutzen!

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber), sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Zur Überprüfung, ob und in welchem Umfang die Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2016 erfüllt wurde, müssen beschäftigungspflichtige Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2017 der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese gesetzliche Frist kann nicht verlängert werden. Geht die Anzeige verspätet ein oder ist sie unvollständig oder falsch ausgefüllt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, erhalten Anfang Januar 2017 die für die Anzeige erforderlichen Vordrucke sowie das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan auf CD-ROM. Es unterstützt bei der Bearbeitung der Vordrucke und ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann auch unter <http://www.REHADAT-Elan.de> kostenlos herunter geladen werden. Dort finden die Arbeitgeber außerdem Informationen zur Installation und zur Anwendung des Programms.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten, sind anzeigespflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigeunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.REHADAT-Elan.de> anzufordern.

Weitere Hinweise gibt es im Merkblatt „Erläuterungen zum Anzeigeverfahren“, das unter „www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Arbeitskräfte finden > Ihre Pflichten als Arbeitgeber“ abgerufen werden kann.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg beantwortet.

Sprechstunde des Pôle Emploi bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Der Pôle Emploi Haut-Rhin halten einmal monatlich eine zweisprachige Sprechstunde bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach. Wenn der Verlust des Arbeitsplatzes droht oder das Risiko von Arbeitslosigkeit besteht, können im Rahmen eines Einzelgesprächs Fragen zum Arbeitslosengeld, aber auch zur Suche nach einer neuen Beschäftigung auf beiden Rheinseiten angesprochen werden.

Die nächste Sprechstunde findet am 19. Januar 2017 von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach statt.

Die Terminvereinbarung bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach per Telefon, E-Mail oder direkt vor Ort ist zwingend erforderlich:

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ile du Rhin

F -68600 Vogelgrun

Tél. F: 0033 (0)3.89.72.04.63

Tel. D: 0049 (0)7667/83299

vogelgrun-breisach@infobest.eu

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 8h30-12h00 / 13h00-17h00, Donnerstag: 8h30-12h00 / 13h00-18h30

KIWI



Im Rahmen des Projekts „KiWi- Kinder willkommen bei uns im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald“ begrüßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald seit dem 01. Juli 2009 die neugeborenen Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner persönlich und überreichen den jungen Eltern ein Willkommensgeschenk.

Dieses enthält neben Informationen in Fragen zur Erziehung und Entwicklung eines Kindes auch nützliche Artikel, die Eltern und Kind Freude bereiten, wie z.B. ein Bilderbuch, Artikel zur Kindersicherheit oder ein Fieberthermometer. Gerne unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Soziale Dienste Eltern bei Fragestellungen, die Ihre neue Lebenssituation betreffen.

Eltern nach dem 01. Juli 2009 geborener Kinder, die noch kein Willkommensgeschenk vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten haben, können sich zur Vereinbarung eines Termins an Frau Schartner, Tel: 0761 / 2187-2269 wenden.

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. – Station Schallstadt

**Der Notfall ist lösbar!
Ihre Familie braucht Hilfe?
Die Dorfhelferin ist für Sie da!**

Sie wollen wissen:

- wann Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin haben;
- welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen;
- in welchem Bereich Sie dadurch unterstützt werden?

Diese Fragen können Sie gerne jederzeit mit der Dorfhelferinnenstation Schallstadt klären.

Wenden Sie sich an die Einsatzleitung:

**Karin Birk, Tel.: 07664 4058069,
E-Mail: Karin.Birk@gmx.de**



Kindertagespflege in Schallstadt

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden

Liebe Eltern,

Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule. Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden.

Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908, kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel: 07 61/3 68 94-5 00, Fax 07 61/3 68 94-4 55, ifd@ifd-freiburg.de

Termine Nach Vereinbarung.

Der Integrationsfachdienst ist eine Einrichtung des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V. und arbeitet in Strukturverantwortung des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

UMWELT

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstelle in Schallstadt

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgender Verkaufsstelle die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

- Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5
- Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16
- Raiffeisen-Warengossenschaft e.G., Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an: ALB, Frau Ebert, Tel. 0761/2187-8826

Die Abfall-App

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Für Android, iOS und Windows Phone ab sofort kostenlos verfügbar!



Funktionen und Vorteile:

- Erinnerungsfunktion: Nie wieder Müllabfall verpasst!
- Abfallkalender mit allen ALB-Terminen
- Push-Nachrichten bei wichtigen Ereignissen
- Alle Entscheidungsnachrichten im App Store
- Abfallkompass: Für jeden Abfall mit dem richtigen Behälter

Hier geht's zum Download:



MÜLLTERMINE

Montag, 16. Januar 2017 **Gelber Sack**
Donnerstag, 19. Januar 2017 **Papiertonne**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 01802 254648
 Sachbearbeiter beim Landratsamt,
 Frau Silberer Telefon: 0761 2187-8828
 REMONDIS GmbH & Co. KG,
 Bad Krozingen Telefon: 0761 5150995
 (Restmüll, Biotonne, Papiertonne,
 Gelber Sack) Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt
 Belchenstraße 17
 79189 Bad Krozingen Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

ZU VERSCHENKEN

- 1 Bürostuhl (ohne Armlehne)
- 2 Esstischstühle (Metall mit schwarzer Sitzfläche in Lederoptik)
- 1 Blumenständer von IKEA mit 2 Ebenen (weiße Stellfläche)
- 1 Bilderrahmen (silbern glänzender Rahmen, Größe ca. 60 x 80 cm)

0176-24659384.

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

STANDESAMT

Eiserne Hochzeit



Ende Dezember 2016 durften Katharina und Eugen Fotteler aus Mengen 65 gemeinsame Ehejahre feiern (Eiserne Hochzeit).



Bürgermeister Jörg Czybulka gratulierte auch im Namen der Gemeinde Schallstadt ganz herzlich und wünschte weiterhin alles Gute.

Das höchste Ziel der meisten Menschen ist, glücklich zu sein. Noch schöner ist es jedoch, gemeinsam glücklich zu sein.

Wir gratulieren

Ilse & Joachim Kohler zu ihrer **Goldenen Hochzeit am 14. Januar 2017**

und wünschen alles Gute.

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V.

Einsatzstelle:
Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule
Sabine Riesterer, Tel. 07602 910126
E-Mail:
betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Betreuung Außenstelle Mengen: **Gerhard Fichter**,
Tel. 40 35 420

Bei Ausfall einer Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb durch Krankheit, Unfall, Tod oder auch Kur, Mutterschutz u. ä.

Winzerkreis

Mittwoch, 18. Januar 2017, 19:00 Uhr

in der WG Wolfenweiler

1. Peronospora 2016, ein besonderes Problem. Was lernen wir daraus?
 2. Kirschessigfliege, was gibt es neues?
 3. Was ist beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zu beachten?
 4. Anwendungshilfe für Vitimeteo.
- Referent: Weinbauberater Hansjörg Stücklin

Diese Veranstaltung wird als 2-stündige **Fortbildungsmaßnahme zur Pflanzenschutz-Sachkunde** nach § 9 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Bitte halten Sie dafür Ihren Sachkundeausweis (Scheckkarte) für die Datenaufnahme am Eingang bereit.

Alle Winzer/innen sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Winzerkreis Batzenberg - Schönberg

Maschinenvorführung Rebholzzieher

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg lädt alle Interessierten, Winzerinnen und Winzer zu einer kleineren Maschinenvorführung

Am Donnerstag, den 12. Januar 2017 (nachmittags 13.30-15:00 Uhr) zum Thema **Rebholzzieher** nach Ihringen ein.

Das Vorführgelände liegt auf dem Weg zum Staatsweingutes Blankenhornsberg. Die Anfahrt wird beschildert.



Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband

Einladung

zur Regionalkonferenz
am Mittwoch, den 01. Februar 2017, Beginn
13.30 Uhr in der Rainhof-Scheune,
Höllentalstraße 96, 79199 Kirchzarten - Burg

Der BLHV lädt seine Mitglieder ein, sich an der zukünftigen Ausrichtung der Verbandsarbeit, der berufsständischen Vertretung gegenüber Politik und Gesellschaft und den Leistungsangeboten für seine Mitglieder mit einzubringen und diese Themen und Fragen gemeinsam mit der Verbandsspitze zu diskutieren.

In Rundgesprächen an mehreren Thementischen, werden Präsident Werner Räßle und die Vizepräsidenten des Verbandes sowie ein Vertreter der AG Junger Bauern mit Ihnen Ihre Anregungen und Vorstellungen für eine attraktive Verbandsarbeit der Zukunft beraten.

Bitte nehmen Sie dieses Angebot an und beteiligen Sie sich aktiv an der Zukunftsgestaltung unseres Verbandes. Alle Mitglieder, Bäuerinnen und Bauern, Winzerinnen und Winzer sind aufgefordert sich in dieser Zukunftswerkstatt einzubringen. Wünschenswert wäre es, wenn sich auch jüngere Berufskolleginnen und Kollegen beteiligen.

Folgende Thementische werden angeboten:

1. Politische Vertretung bäuerlicher Interessen mit Präsident Werner Räßle und stv. HGF und Justitiar Michael Nödl
2. Kommunikation, Verbandsstrukturen und Dienstleistungen im Verband mit Vizepräsident Karl Silberer und Bezirksgeschäftsführer Elmar Kasper
3. Naturschutz, Ausgleichsflächen, Flächenverbrauch mit Vizepräsident Bernhard Bolkart, und Pressesprecher und Öffentlichkeitsreferent Pdraig Elsner
4. Wir und die Gesellschaft: Tierwohl, Düngung und Pflanzenschutz, Ökologisierung mit Vizepräsident Franz Käppler und RA Otmar König
5. Junglandwirtetisch mit Vertretern der AG Junger Bauern und des BBL
Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen dienen der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des BLHV.

Meinungsvielfalt kann nur erzielt werden, wenn wir aktive Landwirte/Winzer im Haupt- und Nebenerwerb und verschie-

dener Altersstufen und Betriebsausrichtungen als Teilnehmer gewinnen.

Bitte melden Sie sich bis zum 23.01.2017 in der Bezirksgeschäftsstelle Freiburg,
Tel. 0761/27133-300, Fax 0761/27133-301 oder per E-Mail: bzg-freiburg@blhv.de, an.

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme.

Ihr BLHV Freiburg

Fachseminar für Pensionspferdehalter

Dienstag, 24. Januar 2017, 14.00 Uhr

**Hofcafe Walter, Wippertskirch 2,
79112 Freiburg-Opfingen**

Pensionspferdehaltung beinhaltet eine Reihe von Themen, vom Umgang mit den Tieren und Menschen, über optimierte Fütterung, bis hin zu Sicherheits- und Versicherungsfragen. Das BLHV-Bildungswerk und der BLHV laden Sie ein, Ihre Kenntnisse zu erneuern, zu vertiefen und Neues zu erfahren. Seminarthemen: Betriebswirtschaftliche Berechnungen, Tiergesundheit, Verträge mit Einsteller, Pferdekauf- und Verkaufsverträge, Umgang mit Kunden, Weideführung, sichere Zäune, Pachtthemen.

Anmeldung erwünscht unter: BLHV Tel. 0761/27133-206

Teilnehmergebühr: für BLHV-Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder: 30 Euro

SCHULE

FÖRDERKREIS SCHULE SCHALLSTADT



Mitgliederversammlung

Der Vorstand des **Förderkreises Schule Schallstadt e.V.** lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Mittwoch, den 25. Januar 2017 um 20:00 Uhr

Ort: Musiksaal der Johann-Philipp-Glock Schule

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vereinsvorsitzende
2. Berichte aus den Arbeitsgruppen
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Verschiedenes

Die nächste ordentliche Neuwahl des Vorstands findet Anfang 2018 statt.

Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind bis spätestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich bei der 1. Vereinsvorsitzenden Barbara Mittelbach, Hinterm Ziel 14, 79227 Schallstadt bzw. per mail an: barbarella_t@web.de einzureichen.

Das Kinderkino kommt in die Schule!



Morgen (Samstag, 14.1.) ist es wieder soweit... das Kinderkino kommt um 15 Uhr in den Musiksaal der Johann-Philipp-Glock-Schule.

Freut Euch auf einen tollen Kinonachmittag mit **Belle & Sebastian**.

„Die Bewohner eines idyllischen Bergdorfs in den französischen Alpen sind in heller Aufregung, denn ein großer Hund treibt sich dort herum. Der kleine Waisenjunge Sebastian fasst schnell Vertrauen zu Belle und die beiden kann nichts mehr trennen. Das Versteckspiel der beiden vor der aufgebrachtten Dorfgemeinschaft ist dabei aber nur der Anfang eines großen Abenteuers, dem sich die ungleichen Gefährten gemeinsam stellen müssen...“
Der Eintritt ist frei - Getränke und Snacks können in der Pause gekauft werden.

Informationsabende der St. Ursula Schulen Hildastraße, Freiburg

Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (EG) Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGG)

An den St. Ursula Schulen Hildastraße gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen dem ernährungswissenschaftlichen und dem sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium. Die schulinterne sozialpädagogische Beratung und Angebote zur beruflichen Orientierung ergänzen das Bildungsangebot des beruflichen Gymnasiums.

Beide Gymnasialtypen bereiten auf das Studium an einer Hochschule und auf die Berufswelt vor. In drei Jahren kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden, diese berechtigt zum Studium an den Universitäten und Hochschulen in Deutschland. Angesprochen werden Schülerinnen, die einen mittleren Bildungsabschluss der Realschule, der zweijährigen Berufsfachschule oder der Werkrealschule nachweisen sowie Schülerinnen eines Gymnasiums mit dem Versetzungszeugnis nach Klasse 10.

Anmeldeformulare finden Sie unter www.st-ursula-schulen.de. Da wir nicht am Online-Anmeldeverfahren teilnehmen, bitten wir um Zusendung des Anmeldeformulars direkt an die Schule.

Der **Informationsabend** findet für Schülerinnen und deren Eltern findet am **Donnerstag, den 19.01.2017 um 19:00 Uhr** in der Hildastraße 41 (Sporthalle) in Freiburg statt.

Tag der offenen Tür am Freitag, den 17.02.2017 von 15:00 – 18:00 Uhr

Einladung an alle interessierten Eltern, Schülerinnen und an alle, die unsere Schule kennenlernen wollen. An diesem Nachmittag werden sich die **Mädchenrealschule und das berufliche Gymnasium** mit einem vielseitigen Programm vorstellen.

Mädchenrealschule mit Hortangebot

Die einzügige Realschule bietet Schülerinnen durch ihre Überschaubarkeit eine persönliche Lernatmosphäre und die Kontinuität des Lernens in einer Gruppe bis zum mittleren Bildungsabschluss. Die Möglichkeit der Hortbetreuung am Nachmittag, die schulinterne sozialpädagogische Beratung

und Kooperationen zur beruflichen Orientierung ergänzen das Bildungsangebot der Realschule. Ein ausgearbeitetes Methoden- und Sozialcurriculum für die Klassen 5 bis 10 fördert und motiviert die Schülerinnen in besonderem Maße.

Nach dem Realschulabschluss ist der Übergang auf unser berufliches Gymnasium möglich. Der **Informationsabend** für Eltern und Töchter findet an unserer Mädchenrealschule am **Mittwoch, den 14.03.2017 um 18:00 Uhr** in der Hildastraße 41 (Sporthalle) in Freiburg statt.

Wie in der Grundordnung der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg formuliert, ist der christliche Wertehorizont die Basis der Erziehungs- und Bildungsarbeit an den St. Ursula Schulen. Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Nächstenliebe, Offenheit für die Welt und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben sind Werte und Ziele, die in der schulischen Gemeinschaft angestrebt werden. Dazu gehören auch regelmäßige Angebote der Schulseelsorge für die Schülerinnen.

Weitere Informationen unter 0761/888 5003-0 oder www.st-ursula-schulen.de.

JUGENDMUSIKSCHULE



Telefonische Sprechstunde der Jugendmusikschule

Die **telefonische** Sprechstunde der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e. V. findet **dienstags von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr** statt. Sie erreichen die Bereichsleiter, Bernd Schäfer, telefonisch unter der Tel. **07633/ 9 38 66 00**. Auf Wunsch kann selbstverständlich auch ein separater Gesprächstermin vereinbart werden.

VOLKSHOCHSCHULE



307705 Gnocchi mit verschiedenen Soßen

ab Dienstag, 14.02.2017, 1x, 18.30–21.45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18,00

307704 Kichererbsen & Company

ab Dienstag, 24.01.2017, 1x, 18.30–21.45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18,00

307701 Whiskey aus Irland

ab Samstag, 21.01.2017, 1x, 18.00–22.30 Uhr, € 58,00

304702 Graue Schnauzen: unser Vierbeiner wird älter

ab Donnerstag, 19.01.2017, 1x, 19.00–21.00 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 9,00

Anmeldung und weitere Kurse unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512,

Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder

www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter

Schönbergstraße 127 a

79285 Ebringen

KIRCHEN**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste:**Sonntag, 15. Januar 2017**

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim mit der Taufe von Melissa Bechthold

Sonntag, 22. Januar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mengen

Sonntag, 29. Januar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hartheim

Geistliche Abendmusik**Samstag, 21. Januar 2017**

19.00 Uhr Konzert für Orgel und Oboe
Horst K. Nonnenmacher / Gianluca Rotta

Highlights im Lutherjahr 2017**Aufführung eines Luther-Musicals**

Samstag, **11. März 2017** 19 Uhr Halle Mengen
Sonntag, **19. März 2017** 15 Uhr Seltenbachhalle Feldkirch

Busfahrt zum Evangelischen Kirchentag:

25.- 28. Mai 2017 Evangelischer Kirchentag; Fahrt nach Wittenberg und Umgebung mit Besuch des Abschlussgottesdienstes. Den Anmeldeflyer und nähere Informationen erhalten Sie ab sofort gerne im Pfarramt

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:**Sonntag, 15.01.17** 2.S.n.Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Gottesdienst in der Öhlinsweiler Kapelle in Pfaffenweiler

11.15 Uhr ökum Gottesdienst für Kleine und Große

Sonntag, 22.01.17 3.S.n.Epiphania

10.00 Uhr Festgottesdienst zum 125 jährigen Jubiläum des Musikverein Schallstadt-Wolfenweiler

Kirche mit Kindern

Ökumenischer Gottesdienst für Kleine und Große zum Thema: „Kirche bauen“ am **Sonntag, 15.01.17 um 11.15 Uhr** in der Kath. Kirche St. Blasius

Kinder- und Jugendchor

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren bis einschl.2.Klasse) **montags von 17.30 – 18.30 Uhr**

„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3.Klasse) **montags von 18.30 – 19.30 Uhr**

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.

Infos und Leitung: Katrin Zaruba

Die Krabbelgruppe am Dienstag

trifft sich immer von 10.00-11.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Michaela Butz (Tel. 01734891617)

Probe der Kantorei

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Leitung: Ina Stoertzenbach

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Nachmittag der älteren Generation

ist am **Donnerstag, 19.01.17 um 15.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Treff am Abend

ist am **Donnerstag, 19.01.17 um 20.00 Uhr** bei Fam. Ho-dapp, am Nussbach 7, Ebringen

Thema: Vorschläge, Wünsche, Hoffnungen und Themensuche für 2017

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10 vor 10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Konfirmanden-Tag

ist am Samstag, **21. 01.17** von **9.30 -15.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Projekt „Mein Bibelwort“

Welcher biblische Satz hat Sie in Ihrem Leben bewegt, begleitet, gestärkt, geärgert, aufgebaut?

Wir sammeln solche „Bibelworte“, um damit eine „Bibelbank“ zu gestalten:

Eine massive Holzbank, deren Sitz- und Rückenfläche wie ein aufgeschlagenes Buch aussieht, soll mit diesen Bibelworten gestaltet werden.

Sie soll im Reformations-Jubiläums-Jahr 2017 daran erinnern, dass der Zugang zu Bibel offen ist – „offenes Buch“ – und dass die Bibel Menschen in ihrem Leben begleitet, prägt, ermutigt. Die Bank wird dann an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde aufgestellt werden.

Bitte schreiben Sie Ihr Bibelwort in Ihrer Übersetzung oder Sprache auf und geben Sie es im Pfarramt Kirchstr. 10, in der Kirche oder im Gemeindehaus bis zum 5. Februar 2017 ab.

Freundliche Grüße,

Christine Heimburger, Pfarrerin

**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
 Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
 79285 Ebringen, Tel: 07664 7036 Fax: 8440
 E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
 www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
 www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste**Samstag, 14.01.**

18:30 Uhr Zoder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 15.01.

10:30 Uhr Festliche Messe zum Patrozinium in Pfaffenweiler

Samstag, 21.01.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 22.01.

9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

**Zoder3 – der etwas andere Gottesdienst**

Wann: Samstag, 14.01. um 18:30 Uhr

Wo: Pfarrkirche St. Blasius, Schallstadt-

Mit: Pfr. Thomas Dietrich und 2o3-Team

Danach: Umtrunk und Begegnung

Sternsinger-Aktion 2017

Die Sternsinger-Aktion am 6. Januar 2017 erbrachte in unserer Gemeinde **6.465 €**.

Das Sammelergebnis überweisen wir, wie seit 16 Jahren an den deutschen Entwicklungshelfer Rudi Reitinger, der in in Segundo Montes, El Salvador, tätig ist und uns über seine Bildungsprojekte regelmäßig berichtet. Er bestätigt uns außerdem die Geldüberweisung ohne irgendwelche Abzüge. Ein ganz besonderer Dank geht an alle 84 Kinder, die bei sehr kaltem Wetter durch unser Dorf zogen und den Segen an unsere Haustüren brachten. Ebenso an die Begleiter der Kindergruppen, an alle, die unsere Aktion durch ihren Beitrag unterstützen und an alle Menschen unserer Gemeinde, die den Sternsängern freundlich die Haustüren geöffnet haben.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass evangelische und katholische Kinder gemeinsam unterwegs sind und mit viel Freude den Segen des einen Gottes an die Häuser unserer Gemeinde bringen. In diesem Jahr hatten Aaron Schrank und Caroline Müller ihr 5-jähriges Sternsinger-Jubiläum. Miriam und Constanze Pfaff ihr 10-jähriges Sternsinger Jubiläum! Wir bedanken uns bei ihnen für ihre treue Unterstützung der Aktion und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr mit „alten“ und „neuen“ Königen. Wir wünschen allen Einwohnern unserer Gemeinde ein friedvolles, gesegnetes Jahr 2017. Für die Mitglieder des ökumenischen Arbeitskreises für Kinder und Jugendarbeit in Schallstadt

Gabi Diez und Manuela König-Behringer

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
 Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de

Samstag, 14.01.

17.00 Glocken läuten den 2. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

Wir beten für Katharina (Käthe) Biener

Sonntag, 15.01.

09.00 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

10.00 Taufe (St. Stephan, Mu)

des Kindes Jonas Maximilian Wochner (Diakon Wolfgang Kanstinger)

10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Montag, 16.01.

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

Dienstag, 17.01. – Heiliger Antonius -

18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu)

18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

Wir beten für Sophie Ziser und Oskar Lamprecht sowie verstorbene Angehörige

19.00 offene Kapelle

ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St. Nikolaus)

Donnerstag, 19.01.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Peter und Paul, Wa)

18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

Freitag, 20.01.

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

Samstag, 21.01.

17.00 Glocken läuten den 3. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

Wir beten für Johannes Thoma und für Max Herrenweger

Sonntag, 22.01.

09.00 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

10.30 Kindergottesdienst (St. Stephan, Mu)

18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Am **Samstag, den 21.01.2017** laden Mitarbeiter/innen der ambulanten Hospizgruppe und das stationäre Hospiz Karl-Josef Freiburg, zusammen mit Stadtpfarrer Irene Leicht und Monsignore Bernd Kaut, alle, die um einen lieben Menschen trauern zu einem **ökumenischen Gottesdienst um 10.30 Uhr in das Münster** ein. Unter dem Thema: „Vielleicht ist irgendwo Tag“, soll der Verstorbenen gedacht und Tröstliches ausgesprochen werden. Im Anschluss an den Gottesdienst wird in der Kooperation Möglichkeit und Raum für Begegnung sein.



**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
BUND EC WOLFENWEILER**
Erlendweg 3,
Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17:00 Uhr

Jungchar: 2. bis 5. Klasse

Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70

M.Müller: 0160 97601405

www.ec-wolfenweiler.de

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

FOR **BÜRGER
IM
MENGEN** e.V.

Wir laden alle Vereinsmitglieder und interessierten Mitbürger ein zu unserer

**Generalversammlung
am Mittwoch, 1. Februar 2017 um 20 Uhr
in der Begegnungsstätte bei der Feuerwehr,
Rathausstraße, Mengen**

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 3: Bericht der Schriftführerin

TOP 4: Bericht der Rechnerin

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Entlastung für den Gesamtvorstand

TOP 7: Neuwahlen für den 2. Vorsitzenden, den Kassierer und die Kassenprüfer, Bestätigung der Beisitzer

TOP 8: Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen

TOP 9: Anträge / Verschiedenes

Anträge für die Tagesordnung müssen nach der Vereinsatzung spätestens 7 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Kai Hoffmann, Schulstraße 3, 79227 Mengen, schriftlich eingereicht werden.

Samstag, 28. Januar 2017, von 17.00 - 19.00 Uhr:

Offenes Sportangebot für Jugendliche in der Halle Mengen, in Zusammenarbeit mit der OMJ und der Gemeinde Schallstadt.

Schon mal vormerken:

Samstag, 1. April 2017, ab 10.00 Uhr: **Dorfputzede** in und um Mengen

Samstag, 6. Mai 2017: **Verschenke-Markt** in der Halle Mengen

Weitere Infos hierzu erfolgen rechtzeitig!

Das nächste Treffen der **Arbeitsgruppe „Tauschbörse“** findet am Donnerstag, 19.1.2017 um 20 Uhr im Alemannenhof statt. Wir besprechen hauptsächlich den Verschenke-Markt im Mai. Interessierte sind immer herzlich willkommen.

Aktuelle Infos auch auf unserer Homepage: www.buergerforum-mengen.de

CHOR MENGEN 1865 E.V.



„Vorhang auf“ für die Theatersaison 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

liebe Theaterfreunde,

die Theatergruppe Mengen-Tiengen und der Frauenchor Mengen laden Sie herzlich ein zum Theaterstück:

„Alles Paletti„

Komödie in 3 Akten von Rolf Salomon

Aufführungstermine für das Theaterwochenende in Mengen:

Samstag, den 14. Januar 2017 in der Festhalle Mengen, Beginn 19.30 Uhr (Einlass 18.30 Uhr)

Sonntag, den 15. Januar 2017 in der Festhalle Mengen, Beginn 15.00 Uhr (Einlass 13.30 Uhr)

Der Frauenchor wird Sie mit Speisen und Getränken bewirten. Am Sonntag verwöhnen wir Sie mit einem reichhaltigen Torten- und Kuchen-Bufferet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre

Theatergruppe Mengen-Tiengen und Frauenchor Mengen

GEWERBEVEREIN SCHALLST./EBR./PFAFFENW. 

31. Januar 2017 Jobmesse am Batzenberg – Termin schon heute vormerken!

Für Arbeitnehmer!

SIE suchen eine neue berufliche Herausforderung? SIE wollen den Wiedereinstieg ins Berufsleben wagen? SIE suchen eine Anstellung in Teilzeit oder Vollzeit?

Besuchen SIE die Jobmesse am Batzenberg! Über 30 regionale Arbeitgeber stellen sich Ihnen vor, beantworten Ihre Fragen und zeigen Ihnen die verschiedensten Möglichkeiten auf.

Für Auszubildende!

Du suchst einen spannenden Ausbildungsplatz oder ein Praktikum zur Berufsorientierung?

Nutze die Chance und komme zur Jobmesse am Batzenberg. Die teilnehmenden Arbeitgeber informieren Dich speziell über die vielfältigen Berufsbilder in unser Region.

Zur Jobmesse am Batzenberg lädt ein: die Wirtschaftsvereinigung Ehrenkirchen, der Gewerbeverein Schallstadt-Pfaffenweiler-Ebringen, der Gewerbeverein Bollschweil-Sölden und die Jengerschule. Jede/r Besucher/in erhält ein ACTION-BAG mit besonderen Überraschungen.

Kurz-Information an alle Aussteller:

Wir laden alle Aussteller und Interessierte zum Workshop „Der richtige Messeauftritt“ am 17. Januar 2017 um 18:30 Uhr ein. Veranstaltungsort: Replikeller, Basler Strasse 45 (hinter Sparkasse), 79227 Schallstadt

Mehr unter :www.dergewerbeverein.de

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.



27. Januar 2017, 20 Uhr Käppele-Scheune
Der Kulturverein Schallstadt lädt ein zum Kino im Käppele: „Nebraska“ (2013) Es ist ein Millionengewinn, denkt sich Woody, keine Werbung, wie sein Sohn behauptet, und macht sich auf den Weg nach Nebraska, die Gewinnsumme abzuholen. Sein Sohn sucht und findet ihn, aber auch andere Verwandte habe plötzlich Interesse an ihm, dem kautzigen Senior, denn

vielleicht ist es ja wirklich ein Millionengewinn... „Nebraska“ ist ein Roadmovie der anderen Art, eine Episode aus dem winterlichen Amerika, einfühlsam, nachdenklich machend - und humorvoll.

Ab 19 Uhr wird wie immer ein Imbiss angeboten, Platzreservierungen sind unter ticket-kvs@t-online.de möglich. Weitere Infos: www.kulturverein-schallstadt.de
Der Eintritt beträgt 5 / 4 €.



LANDFRAUEN



Mengen

Der Landfrauenverein Mengen lädt zu einer **kulinarischen Veranstaltung „Wein und Käse“** mit Frau Regina Engler ein, am

Freitag, den 27.01.2017 um 19.30 Uhr im Alemannensaal Mengen

Gäste sind herzlich willkommen. Der Unkostenbeitrag beträgt für Mitglieder 18,00 €/Person, für Nichtmitglieder 21,00 €/Person.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis 22.01.2017 bei Regina Engler, Tel. 07664-59505.

Es grüßen
Die Vorstandsfrauen

Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg

Upcycling Nähkurs für Teens am 17.01.2017

Habt Ihr Spaß am nähen, oder möchtet Ihr es mal ausprobieren?

Wir nähen ein praktisches kleines Täschchen aus euren ausrangierten Jeanshosen.

Kaufen braucht Ihr nichts, bringt einfach eine alte Jeanshose, einen alten Reißverschluss, Nähgarn und wenn Ihr habt, eine Nähmaschine mit.

Nähkenntnisse braucht Ihr keine.

Der Kurs findet am Dienstag, den 17. Jan. von 16-18:30 Uhr statt.

Anmeldung und Fragen: Michaela Weik

Tel. 07664-9620062

MENSCH UND UMWELT



Mit MUT ins Neue Jahr – es wartet reichlich Arbeit

Liebe MUTige Mitglieder,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bürgerinitiative MUT – Mensch und Umwelt schonende DB-Trasse Nördliches Markgräflerland e.V. – lädt Sie herzlich zum ersten Infotreff im Neuen Jahr am

Freitag, 27. Januar 2017, 18.00 Uhr, in den Raum 101 der die Max-Planck-Realschule in Bad Krozingen

ein.

Die Neu- und Umplanungen der DB im Streckenabschnitt der Bürgertrasse vom Südportal des Tunnels Mengen bis zum Knoten Hügellheim werden konkret, die Begleitung des Projekts durch die Region mit besonderer Verantwortung für die BI MUT ebenso. Die Bürgertrasse erstreckt sich über die drei Planfeststellungsabschnitte 8.2 von Freiburg bis Schallstadt, 8.3 von Bad Krozingen bis Heitersheim und 8.4 von Heitersheim bis Müllheim. Wir stellen uns ein auf:

1. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Pfa 8.2 mit Gelände-modellierung im Anschluss an deas Südportal des Tunnels Mengen
2. Einreichung der Planfeststellungsunterlagen im Pfa 8.3 durch die DB beim Eisenbahnbundesamt mit nachfolgender noch unbestimmter Offenlage der Planung mit vielen Aktenordnern
3. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und Einreichung der Planfeststellungsunterlagen im Pfa 8.4

Die Ergebnisse der vom Regionalverband Südlicher Oberrhein beauftragten Studie zum Zusammenhang von Schienenbearbeitung und Lärm liegen vor. Wir werden über interessante Erkenntnisse daraus diskutieren.

Eines ist sicher: Es wird uns auch 2017 nicht langweilig werden. Bitte kommen Sie zu interessanten Neuigkeiten. Wir freuen uns auf Sie und Ihr aktives Mitmachen.

Ihr Vorstand von MUT e.V.
Roland Diehl, 1. Vorsitzender

MUSIKVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Festgottesdienst 22. Januar 2017

Im Rahmen unseres 125-jährigen Jubiläums gestalten wir gemeinsam mit der Kirchengemeinde am **Sonntag, 22. Januar 2017** einen Festgottesdienst um 10:00 Uhr in der ev. Kirche und **nicht** wie im Veranstaltungskalender terminiert am Sonntag, den 15. Januar 2017. Leider hat sich hier ein Fehler eingeschlichen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Ihr Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V.

RSG ROSÀ SCHALLSTADT



Die RSG Rosà Schallstadt e.V. informiert:

Heimische Radsportler bringen Schulprojekt im Senegal weiter voran

1500 EURO in den Senegal überwiesen



Roland Stapf und **Ernst Burggraf** von der **RSG Rosà Schallstadt e.V.** überwiesen in der Weihnachtswoche 1500 EURO in den Senegal um dort das Schulprojekt, für das die heimischen Radsportler seit Jahren die Patenschaft innehat, weiter voranzubringen. Bei der symbolischen Scheckübergabe war **Abdoulaye Sarr** anwesend, der aus dem Senegal stammt. Am 28. Januar hatte Abdoulaye Sarr während der Jahreshauptversammlung den Mitgliedern der RSG von der Schule berichtet und den Dank der Schüler und der Lehrerschaft überbracht. Diese hatten eigens Schlüsselanhänger in Handarbeit für die Radsportler angefertigt, um so ihren kindlichen und herzlichen Dank auszudrücken.

Die **RSG Rosà Schallstadt** bedankt sich ihrerseits bei allen Bürgerinnen und Bürger, die auch im vergangenen Jahr durch ihre Spende die Unterstützung des Schulprojekts möglich gemacht haben. HERZLICHEN DANK!

khs

Weitere Informationen: www.rsg-schallstadt.de
Bild: Roland Stapf, Abdoulaye Sarr, Ernst Burggraf

SPORTCLUB MINGEN E.V.

Der SC Mengen e.V. und sein Förderverein wünschen ihren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr. Wir freuen uns mit Ihnen und Euch auf ein erfolgreiches und spannendes Jahr 2017!

Termine:**Dienstag, den 17. Januar 2017**

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

Mittwoch, den 18. Januar 2017

AH 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 19. Januar 2017

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>**Öffnungszeiten des Clubheims:**

Ab Dienstag, den 3. Januar 2017 wieder normal geöffnet. (Montag ist Ruhetag)

Am Wochenende spielt die Bundesliga, wir übertragen die Spiele.

Brigitte und Roland Schächtele vom Clubheim des SCM wünschen ihren Gästen ein gutes und vor allem gesundes Neues Jahr.

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr 2017**

und haben gute, neue Nachrichten für alle Theaterfreunde des Turnvereins:

Die Aufführungstermine des Theaterstücks stehen fest:

1. **Freitag, 17.03.2017**
2. **Samstag, 18.03.2017**
3. **Freitag, 24.03.2017**
4. **Sonntag, 26.03.2017**

Christel Joos hat sich für die Kriminalkomödie „**Unter Bademäntel**“ entschieden.

2016 war die Nachfrage nach Eintrittskarten so groß, dass nicht alle Theaterfans das Stück ansehen konnten. Diesen „Notstand“ soll es 2017 nicht geben. Für das Publikum nehmen die Theaterspieler deshalb die Strapazen auf sich, 4 Vorstellungen zu spielen. Wir hoffen auf vier ausverkaufte Vorstellungen und bedanken uns schon jetzt ganz herzlich bei der Theatertruppe um Christel Joos.

Der Kartenvorverkauf wird Ende Februar beginnen. Weitere Infos folgen.

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Rückenfit Neu!

am Abend

Ein effektives Training für einen gesunden und starken Rücken. Trainiert wird neben der Rumpfkraft, auch die Stabilität

der Wirbelsäule und die Beweglichkeit des gesamten Bewegungsapparates für ein harmonisches Zusammenspiel.

Wann:

dienstags, ab dem 31.01.2017

18 x 60 Minuten

von 17.00 bis 18.00 Uhr

Wo:

im Spiegelsaal
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstraße 15

Kursgebühr:

EUR 39,00 für Mitglieder

EUR 87,00 für Nichtmitglieder

Faszientraining Neu!

am Abend

Faszientraining liegt derzeit voll im Trend. Trainiert wird nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Faszien umfassen den gesamten Körper wie ein Netzwerk und sind somit das größte Sinnesorgan.

Häufig haben muskuläre Verspannungen und unspezifische Rückenschmerzen hier ihren Ursprung. Ziel des Trainings ist es Verklebungen der Faszien zu lösen und die Elastizität und die Belastbarkeit des faszialen Systems zu erhöhen.

Der ideale Schutz vor Verletzungen. Faszientraining ist mehr als nur mit der Rolle zu trainieren. Spezielle federnde Bewegungen und Dehnungen, ähnlich wie beim Yoga, ergänzen das Training und fördern somit auch die Entspannung.

Wann:

dienstags, ab dem 31.01.2017

18 x 60 Minuten

von 18.00 bis 19.00 Uhr

Wo:

im Spiegelsaal
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstraße 15

Kursgebühr:

EUR 39,00 für Mitglieder

EUR 87,00 für Nichtmitglieder

Bodyfit**am Vormittag**

Wir trainieren auf fetzige Musik zur Verbesserung der Ausdauer und Koordination.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining, insbesondere die Kräftigung der sogenannten „Problemzonen“ und der Stütz Muskulatur. Dehnung und Entspannung runden die Bodyfitstunde ab.

Wann:

freitags ab dem 03.02.2017

18 x 75 Minuten

von 8.15 bis 9.30 Uhr

Wo:

im Spiegelsaal
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstraße 15

Kursgebühr:

EUR 48,00 für Mitglieder
EUR 108,00 für Nichtmitglieder

Pilates**am Vormittag und abends**

Folgende Kurse finden wieder wie gewohnt statt, aber es sind nur noch einzelne Plätze frei:

Wann:

freitags ab dem 03.02.2017

montags, ab dem 30.01.2017

18 x 60 Minuten 18 x 60 Minuten

von 9.30 bis 10.30 Uhr von 17.00 bis 18.00 Uhr

Wo:

im Spiegelsaal
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstraße 15

Kursgebühr:

EUR 39,00 für Mitglieder
EUR 87,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung für alle aufgeführten Kurse:

Stephanie Weyel

Physiotherapeutin | Pilates Trainerin | Personal Training

07664-4025567 oder per Email an

pilates2013@web.de

TV Wolfenweiler-Schallstadt e.V. Laufgruppe

Zum Jahresabschluss nahmen wieder 10 Läufer/innen vom Turnverein beim Silvesterlauf in Britzingen teil. Gemeinsam mit 1000 gleichgesinnten bewältigten unsere Läufer/innen den 10km Rundkurs. Die Strecke führt von Britzingen aus durch Güttingheim, St.Ilgen, Buggingen, Dattingen und durch die Reben zurück nach Britzingen. Die Zuschauer an der Strecke sorgten wieder für eine tolle Atmosphäre. Vor allem auf den letzten 250m tragen einem die Zuschauer durch ihre starke Anfeuerung ins Ziel. Diese Stimmung ist für die meisten Teilnehmer/innen ein schöner Jahresausklang.

Rolf Schwarz erreichte in 50:42min als schnellster Läufer von der Laufgruppe das Ziel. Ihm folgte Johannes Kern, der nur gut 1min langsamer war in 51:58min. Werner Mehofer bewältigte den Silvesterlauf in 54:08min und Horst Sutterer in 55:54min. Diese 4 Läufer bewegten sich damit im Mittelfeld der großen Läufer­schar.

Erich Stählin und Werner Grimm lieferten sich einen heißen Zweikampf, den Erich für sich entscheiden konnte. Erich war mit seinen 57:49min nur 5s schneller als Werner. Ihnen folgte dann Beate Mehofer, die in 59:49min ein super Timing bewies und noch ganz knapp unter der 1h Marke bleiben konnte. Matthias Treffeisen in 60:44min und Hartmut Stöhrer in 61:16min lagen nur knapp darüber. Mario Schopp sprang für Michael Kuner ein, der wegen einer Erkältung leider nicht starten konnte. Mario lief nach 61:53min ins Ziel.

Laufgruppe / Lauftreff

Neue Läuferinnen und Läufer sind jederzeit herzlich willkommen in unserer gemischten Laufgruppe (Frauen und Männer). Wir treffen uns jeden Dienstagabend zu einer gemeinsamen Runde. Durch die nette Unterhaltung während des Laufens vergeht die Zeit wie im Flug. Treffpunkt ist um 19:30 Uhr an der Halle vom TV in Schallstadt (jeden Dienstag, auch in den Ferien). Schaut einfach vorbei, dann müsst ihr schon nicht alleine gehen.

WOLFSZUNFT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER

Hallo liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

endlich ist es wieder soweit,
sie steht vor der Tür, die 5. Jahreszeit.
Aus Tradition und mit viel Lust,
leben wir als Narr die Narretei bewusst.

Kein Narr ist, wer zum närrisch sein,
sich hält an Schnaps, Bier und Wein.

Kein Narr ist, wer zum närrisch sein,
am liebsten ist mit sich allein.

Ein Narr ist, wer zum närrisch sein,
mit andren Narren sich vereint,
die Tradition von Herzen pflegt,
dabei auch mal einen hebt.

Wir wollen´s mal richtig krachen lassen,
zweimal heißt es hoch die Tassen.
Die Wolfzunft lädt nun alle ein
an Fasnet mit dabei zu sein

Wir wünschen Euch allen eine glückselige Fasnet.

Unsere beiden Termine:

28.01. Wolfsnacht mit Schlagern der letzten 30 Jahre in der Johann-Philipp-Glock-Halle.

Wir würden uns über den Besuch vieler Mitbürger freuen. Halle ist z.T. gestuhlt.

Alle sind herzlich willkommen!!!

23.02 Stellen des Narrenbaumes am Rathaus um 18:33 Uhr.

Für die Besucher halten wir kostenlosen Glühwein bereit.

Ihre Wolfzunft Schallstadt-Wolfenweiler e.V.

SONSTIGES**Kleinkunstbühne Schloss Rimsingen**

Freitag 13.01.2017 20 Uhr

„Einer flog über´s Ordnungsamt“

Die neue Justizsatire von Werner Koczwarra
Bundesstrasse 44, Eingang Christophorusweg 4,
79206 Breisach, www.hosp.de
kleinkunstbuehne-schlossrimsingen@hosp.de, 07664.3135
Vorverkauf mit Gebühr : alle BZ-Verkaufsstellen,
www.reservix.de,

Angebot des Radsportverein Ebringen e. V.

Interessierte jugendliche Mountainbikerinnen und -Biker ab 10 Jahre können beim Radsportverein Ebringen e. V. das Fahren im Gelände üben und erlernen sowie bei weiterem Interesse auf die kommende Saison 2017 vorbereitet werden. In den Wintermonaten bietet unser Übungsleiter Roland Beckert in der Schönberghalle in Ebringen jeden Dienstag von 19:00 bis 20:00 Uhr ein Training zur Verbesserung der Beweglichkeit, allgemeiner Fitness, Geschicklichkeit sowie Kraft und Ausdauer an.

Voraussichtlich ab Anfang April (abhängig von der Witterung) beginnt dann das Bike-Training im Gelände, wobei die Fahrtechnik geschult und die Kondition verbessert wird. Es findet nach Absprache mit dem Trainer auf dem Trail-Kurs am Waldspielplatz „Fuchshalde“ statt.

So vorbereitet darf dann ab April an der „Kids Cup“ Serie, bestehend aus 6-8 Mountainbike-Rennen in unserer Region, teilgenommen werden.

Interessierte Jugendliche bitte Kontakt aufnehmen mit unserem Trainer Roland Beckert .

Mobil 01772824809; E-mail: beckert-r@t-online.de

Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

15. Jan. **„Anmeldeschluss“** für die Wanderreise (Sonntag) 8. - 15. Okt. mit CBL Fichtelgebirge, Info: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, e-mail: info@manfred-metzger.de

„Anmeldeschluss“, für Besuch im Mundarttheater Carspach/Elsass, am 09.04.17, Titel: „Versteckerlis Spiel“, Anmeldung: bei Manfred Metzger, Tel. 07665/2430

17. Jan. **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14,00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, e-mail: waltersittig@aol.com

21. Jan. **„Besuch der Freiburger Mundartgruppe“**, (Samstag) Bürgerhaus Zähringen, Beginn: 20 Uhr, Treff: im Bürgerhaus ab 19 Uhr, Information/Anmeldung: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430 e-mail: info@manfred-metzger.de

22. Jan. **„St. Ottilien – St. Wendelin“**, Römerhof-Jugendherberge-St. Wendelin (Kapelle) St. Ottilien -Schloßberg, Treff: 10,30 Uhr, Straba-Haltestelle Römerhof, Aufstieg: 150 m, Gehzeit: 3Std/8km, leicht, Einkehr: ja, Führung: Alfred Böcherer, Tel. 0761-443173

24. Jan. **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14,00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, e-mail: waltersittig@aol.com

25. Jan. **„Anmeldeschluss“** für die die Ukraine- (Mittwoch) Wanderwoche (27. Juli – 7. August), bei Otto Vorgrimler, Tel. 07633/8857, e-mail: vorgrimlerotto@yahoo.de

Gäste sind herzlich willkommen

Für TV-Kabelnutzer

Bei Nachfragen zu Ihrem Kabel-Anschluss oder insbesondere bei Störungen erhalten Sie Auskunft bei folgenden Stellen:

- Ortsteile Schallstadt und Wolfenweiler: [unitymedia.de/KabelBW?](http://unitymedia.de/KabelBW)
Unitymedia GmbH
www.unitymedia.de/KabelBW

Kundenservice: 0711 54888150

E-Mail: kundenservice@unitymedia.de

- Ortsteil Mengen:
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG
Kundenservice: 0341 42372000

Staufener Tafel e.V.

Unsere Geschäftsstelle:

Bahnhofstraße 4b, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633- 923 15 61, E-Mail: staufener-tafel@online.de, Homepage: <http://www.staufener-tafel.de>

Unser Leitmotiv:

Nicht alle Menschen haben ihr Tägliche Brot - und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Staufener Tafel setzt sich für einen Ausgleich ein. Das Ziel der Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, an Bedürftige zu verteilen. In den TAFEL – Verkaufsstellen dürfen alle bedürftigen Personen, wie z. B. „Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ einkaufen. Bei Fragen, ob eine Berechtigung vorliegt, wenden Sie sich bitte während der Büroöffnungszeiten an uns. Wir beraten Sie gerne.

Die von uns eingesammelten Lebensmittel- und Kleiderspenden werden gegen einen geringen Betrag abgegeben.

Unsere Öffnungszeiten:

Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4b:

Büro: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00

Laden: Montag bis Freitag von 15:00 bis 16:00

Samstag von 11:00 bis 12:00

Kleiderkammer: Montag bis Freitag von 14:30 bis 16:00

Samstag von 10:00 bis 12:00

Kleiderspendenabgabe:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 sowie 13:00 bis 16:00

Samstag von 08:00 bis 12:00

Breisach, Elsässer Allee 3:

Laden: Montag und Donnerstag von 14:30 bis 15:30

Kleiderkammer: Montag und Donnerstag von 14:30 bis 16:00

Staufen, Kapuzinerhof:

Laden: Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 15:30

Wir freuen uns auf Sie und helfen Ihnen gern.

Ende des redaktionellen Teils